

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0852/2023**

Datum: 03.04.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vorplanung Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und
Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.05.2023	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 1 der Vorplanung mit Stand vom März 2023 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorzugsvariante 1 zu fertigen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan 1-2 für die Variante 1

Anlage 2 - Lageplan 1-2 für die Variante 2

Anlage 3 - Regelquerschnitt Variante 1 und 2

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2025 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.339.118,00	0,00
2025 ff.	Ertrag	54.10	416101	662.217,00	19.555,56
2025 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.944.679,00	0,00
2025 ff.	Aufwand	54.10	571101	175.191,00	27.333,33
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060145)					
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2023	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	70.000,00
2024	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	75.000,00	75.000,00
2024	Einzahlung (Land)	51.12	681100	75.000,00	75.000,00
2024	Auszahlung	51.12	785200	225.000,00	225.000,00
2024	Auszahlung	54.10	785200	470.000,00	470.000,00
2025	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	11.666,00	18.333,33
2025	Einzahlung (Land)	51.12	681100	11.666,00	18.333,33
2025	Auszahlung	51.12	785200	35.000,00	55.000,00
2025	Einzahlung	54.10	681100	400.000,00	400.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2023 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000,00 EUR gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine Anliegerstraße und befindet sich im Ortsteil Finow. Der Bereich der Straße der ausgebaut werden soll, liegt zwischen der Schönholzer Straße und der Bahnhofstraße. In diesem Abschnitt befindet sich die Grundschule Finow, somit handelt es sich hier um einen wichtigen Schulweg.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass zahlreiche Schäden an der Verkehrsanlage vorhanden sind. Die Länge des auszubauenden Abschnittes der Fritz-Weineck-Straße beträgt ca. 240 m bei einer Breite des gesamten Straßenraumes von 12,60 m bis 13,10 m. Die Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und gekennzeichnet durch starke Ausplatzungen und Fahrbahnunebenheiten. Beidseitig befindet sich ein Gehweg, der nur im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße auf der nördlichen Straßenseite befestigt ist. Alle anderen Gehwegabschnitte sind unbefestigt und bei Regen kaum begehbar. Weiterhin befinden sich dort Grünstreifen mit Bäumen. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und genügt nicht mehr den technischen Anforderungen. Eine geordnete Straßenentwässerung ist derzeit nicht vorhanden. Für den ruhenden Verkehr sind Stellplätze am Fahrbahnrand angeordnet.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Fritz-Weineck-Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30-ziger Zone. Im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße ist einseitiges Parken angeordnet.

Die vorhandene Straßentrasse soll im Wesentlichen beibehalten werden. Der Höhenverlauf der Fahrbahn soll sich an der angrenzenden Bebauung orientieren. Die Fahrbahn soll mit Asphalt befestigt werden. Die vorhandenen Granitborde sollen wieder eingebaut werden. Die Straße soll beidseitig befestigte Gehwege aus Betonpflastersteinen erhalten. Die Regelbreite der Fahrbahn soll 6,00 m und an Engstellen 4,75 m betragen. Durch die Engstellen kann den Bäumen mehr Platz gegeben werden und sie dienen der Verkehrsberuhigung. Weiterhin soll zur Verkehrsberuhigung am Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Schulstraße die Herstellung einer Plateauaufpflasterung erfolgen. Am Bauanfang und Bauende muss die Fritz-Weineck-Straße an die Bestandsfahrbahnen der Bahnhofstraße und der Schönholzer Straße angepasst werden. Die Entwässerung der Straße soll über Entwässerungsrinnen erfolgen. Diese sind in der Regelbreite der Fahrbahn enthalten. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und soll entsprechend dem derzeitigen Planungsstand über Rohrleitungen in eine Sedimentationsanlage geleitet werden und dann über ein Rigolensystem versickern. Auf Grund des Längsgefälles der Straße, wird die Fritz-Weineck-Straße entwässerungstechnisch in zwei Abschnitte gegliedert. Daher sollen zwei getrennte Versickerungssysteme/Sedimentationsanlagen vorgesehen werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastungen durch Lärm und Abgase werden reduziert.

Variantenbeschreibung

Variante 1

Die Baumstandorte sollen bis auf einen erhalten werden. An Engstellen soll die Mindestbreite

der Fahrbahn von 4,75 m eingehalten werden, sonst soll die Fahrbahn eine Breite von 6,00 m haben. Die Bordanlage soll im Bereich der Bäume wechselseitig in Richtung Fahrbahn eingerückt werden. Der Gehweg soll im nördlichen Bereich 1,80 m und im südlichen Bereich zwischen 1,20 m bis 1,50 m breit sein. Im Bereich der Bäume soll der Gehweg ausgespart und eine wassergebundene Decke eingebaut werden. Im übrigen Bereich soll die Befestigung mit grauem Betonpflaster abgesetzt mit anthrazitfarbigem Pflaster erfolgen. In den Fußgängerquerungen sollen taktile Leitelemente angeordnet werden.

Variante 2

Die Bäume auf der nördlichen Straßenseite sollen erhalten werden und die auf der südlichen Straßenseite sollen entfallen. Dafür könnte auf der südlichen Seite ein durchgehender Gehweg von 1,80 m hergestellt werden. Die Regelbreite der Fahrbahn soll durchgängig 5,00 m betragen. Die Linienführung der südlichen Bordanlage soll unverändert bleiben. Im nördlichen Bereich soll der Bord im Abstand von ca. 1,00 m zu den Bäumen aufgestellt werden.

Am Bauanfang und am Bauende soll die Fritz-Weineck-Straße an die Bestandsfahrbahnen der Bahnhofstraße und der Schönholzer Straße angepasst werden. Die Gehwege sollen beidseitig in der Breite von 1,80 m hergestellt werden. Die Befestigung der Gehwege soll mit grauem Betonpflaster abgesetzt mit anthrazitfarbigem Pflaster erfolgen.

Im Bereich der verbleibenden Bäume soll der Gehweg ausgespart und eine wassergebundene Decke eingebaut werden. In den Fußgängerquerungen sollen taktile Leitelemente angeordnet werden.

Variantenvergleich

Der hauptsächliche Unterschied der Varianten liegt im Umgang mit den Bestandsbäumen. In Variante 1 sollen bis auf einen Baum, alle Bäume auf der südlichen Seite erhalten bleiben. Dazu muss die Fahrbahn partiell eingengt und der Gehweg auf der südlichen Seite untermaßig und partiell mit sandgeschlämmter Schotterdecke befestigt werden. In der Variante 2 sollen die sieben Bäume auf der südlichen Seite gefällt werden. Dafür könnte auf der südlichen Seite ein durchgehender Gehweg von 1,80 m bestehend aus Betonpflaster entstehen.

Die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung ist die Variante 1, da in dieser Variante der vorhandene Baumbestand größtenteils erhalten werden kann. Diese Variante findet auch die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie	ES V-Anliegerstraße/Sammelstraße
2.2 Länge	ca. 240 m

- 2.3 Ausbaubreite 12,60 m bis 13,10 m
(6,00 m Fahrbahn, Gehweg 1,20 m bzw. 1,80 m)
- 2.4 Ausbaufäche ca. 3.000 m²
- 2.5 Begegnungsfall PKW/LKW
- 2.6 Geschwindigkeit 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau gemäß RStO 12

2.8 Fahrbahnaufbau entsprechend RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

4 cm	Asphaltdeckschicht
10 cm	Asphalttragschicht
30 cm	<u>Schottertragschicht 0/32 mit Ev2 ≥ 150MPa</u>
50 cm	<u>Gesamtaufbau auf dem Planum mit Ev2 ≥ 45 MPa</u>

2.9 Aufbau für Grundstückszufahrten RStO 12, Tafel 3, Bk 1,0, Zeile 3

8 cm	Betonpflaster
4 cm	Splittbett
30 cm	<u>Schottertragschicht 0/32 mit Ev2 ≥ 150MPa</u>
50 cm	<u>Gesamtaufbau auf dem Planum mit Ev2 ≥ 45 MPa</u>

2.10 Gehwegaufbau RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 (Pflaster)

8 cm	Betonpflaster
4 cm	Splittbett
18 cm	<u>Schottertragschicht 0/32 mit Ev2 ≥ 150MPa</u>
30 cm	<u>Gesamtaufbau auf dem Planum mit Ev2 ≥ 45 MPa</u>

2.11 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.12 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wird erneuert und erhält LED-Leuchtmittel. Es soll eine beidseitige Beleuchtung erfolgen. Die Masten werden je nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot unter Beachtung der geplanten Zufahrten und der Baumstandorte platziert. Folgender Leuchtentyp soll eingesetzt werden.



Fabrikat: SLF Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow GmbH, dekorative Leuchte Typ: Lisa 1401.

Diese Leuchte wurde bereits mehrfach im unmittelbaren Umfeld in Finow eingesetzt. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen soll diese Leuchte verwendet werden.

2.13 Grünanlagen

In den Nebenanlagen sollen Baumpflanzungen erfolgen. Die Anzahl richtet sich nach dem Platzangebot. Die Allee soll mit Linden ergänzt werden.

2.14 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Straße soll über Entwässerungsrinnen erfolgen. Diese sind in der Regelbreite der Fahrbahn enthalten. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und soll entsprechend dem derzeitigen Planungsstand über Rohrleitungen in eine Sedimentationsanlage geleitet werden und dann über ein Rigolensystem versickern. Auf Grund des Längsgefälles der Straße wird die Fritz-Weineck-Straße entwässerungstechnisch in zwei Abschnitte gegliedert. Daher sollen zwei getrennte Versickerungssysteme/Sedimentationsanlagen vorgesehen werden.

2.15 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.16 ÖPNV

In der Fritz-Weineck-Straße gibt es keinen ÖPNV.

2.17 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes sowie der "Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde", mit ihren Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

HF 06 Maßnahme energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei. Es sollen insektenverträgliche Leuchtmittel (möglichst keine kurzwelligen (blauen) Lichtanteile) eingesetzt werden.

HF 07.2 Klimaangepasste Entwicklung des Stadtgrüns/ Baumpflanzungen/ Freiraumgestaltung/ Waldumbau

Erhalt von Bäumen und Pflanzung neuer Bäume mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Naherholungsspenden für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt.

HF 07-04 „Wasser in der Stadt“ und "Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde", Punkt 04

Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung durch Rigolensysteme mit Regenwasserversickerung an Ort und Stelle, naturnaher Umgang mit Regenwasser und natürlichen Wasserressourcen, Schadstoffrückhalt und Verbesserung der Oberflächengewässergüte durch Versickerung, gleichzeitig Wässerung der Bäume durch Oberflächenwasser der Gehwege mit entsprechendem Gefälle.

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplanes 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca.	721.000,00 EUR
Planungskosten	ca.	83.000,00 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>ca.</u>	<u>16.000,00 EUR</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca.</u>	<u>820.000,00 EUR</u>

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Gesamtmaßnahme Finow mit einer Fördersumme von 260.000,00 EUR. Der Restbetrag wird mit städtischen Mitteln finanziert. Die erforderlichen Mittel sind im Sachkonto 96120 (USK 09612.40156) für die Jahre 2022 bis 2025 geplant.